

Rahmenbedingungen zur Anschaffung und zum Betrieb eines weiteren Flugzeuges der Flotte des FSV 2000.

Folgende Bedingungen hat sich der derzeitige Vorstand als Grundlage jedes in der Vergangenheit erfolgten Flugzeugkaufes für den Verein gestellt. Neu sind ein zusätzliches Tarif- und Finanzierungsmodell und die damit zu berücksichtigende Stellung der Mitglieder.

Annahme:

Kauf eines Flugzeuges der Oberklasse (moderne C - 182) Kaufpreis um ca. 250.000 Euro.- (ca. 800 Std. Restlaufzeit – andere Daten führen zu einer kalkulatorischen Erhöhung des Kaufpreises). Das Flugzeug unterscheidet sich im Betrieb in keiner Weise von anderen Vereinsflugzeugen. Die Zahler eines Fixkostenbeitrages genießen den Vorteil das Flugzeug zu anderen Konditionen fliegen zu können als solche die keinen Fixkostenbeitrag zahlen.

FKZ = Fixkostenzahler

NFZ = Nicht Fixkosten Zahler

GV = Generalversammlung

Rahmen:

1. Kaufpreis ist der Preis der sich für das Flugzeug mit einer EASA Zulassung startbereit am Vorfeld in LOAU berechnet.
2. Das von der Arbeitsgruppe erstellte Berechnungsmodell wird übernommen und stellt die Grundlage der Tarifierung dar.
3. Es gibt die Möglichkeit für alle Piloten des FSV 2000 das Flugzeug zu nützen. Die Reservierung ist für alle Mitglieder gleich, egal ob Fixkostenzahler oder andere Mitglieder das LFZ nützen wollen.
4. Die Tarifkonditionen für dieses eine Flugzeug unterscheiden Mitglieder die einen Fixkostenbeitrag erstatten und solche die keinen erstatten.
5. Im angenommenen Modell, beträgt der Fixkostenanteil € 96,- monatlich das sind 1.152,- jährlich. Fixkostenzahler fliegen in diesem Modell um € 4,02 pro Minute, andere Vereinsmitglieder um € 6,00 pro Minute. Allen Zahlen liegt eine Annahme von 25 FKZ, 200 Flugstunden pro Jahr ein Kaufpreis von € 250.000.- und die kalkulierten Fixkostenteile zu Grunde. Änderungen des Kaufpreises oder der Fixkostenteile sowie der Anzahl der FKZ ändern alle Beiträge im entsprechend Verhältnis.
6. Zum Zeitpunkt des Kaufs wird der Fixkostenanteil erstmalig für 12 Monate als Vorauszahlung danach 3 Monate im Voraus von allen Mitgliedern, die die Verpflichtungserklärung abgegeben haben, das sind die FKZ, eingezogen. Die



- Verpflichtungserklärung erfolgt erstmalig für 2 Jahre, danach erfolgt die Verlängerung jeweils für 1 Jahr.
7. Kündigung ist erstmals, die Laufzeit beginnt mit der Unterfertigung des Kaufvertrages, im 1. Quartal des 2. Jahres möglich. Die dann folgenden Kündigungstermine sind jeweils zum Ende des 2., 3. Und 4. Quartals möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate. Die Kündigung für den Kündigungstermin des 1. Quartals muss spätestens 2 Tage vor der GV in LOAU einlangen.
 8. Die Berechnung des Fixkostenanteiles hat als Basis einen Jahresbetrag. Zum Kaufzeitpunkt werden einmalig insgesamt 12 Monatsbeiträge das sind in unserem Beispiel 1.152,- Euro eingezogen, danach erfolgt der Einzug von 288,- Euro für jeweils 3 Monate im Vorhinein. Der Fixkostenbetrag unterliegt Schwankungen, die Anpassung erfolgt im Allgemeinen jährlich (GV) im Rahmen der gesamten Tarifanpassungen. Jeder Teilnehmer erhält spätestens 5 Tage vor der GV die Abrechnung des abgelaufenen Jahres mit der Kalkulation (des Tarifs) des künftigen Jahres an die von ihm bekannt gegebene E – Mail Adresse. Eine direkte Einsicht in die Abrechnung vor Ort in LOAU bleibt davon unberührt.
 9. Ein Wechsel von Gruppenmitgliedern ist möglich und erfolgt durch den namentlichen Eintritt und die Übernahme der Zahlungsverpflichtung durch den Neueinsteiger. Der Fall des Ausstieges eines Fixkostenzahlers ohne Ersatz erfolgt zum jeweiligen Kündigungstermin mit der Kündigungsfrist. Der Ausscheider hat selbstverständlich alle Rechte eines Fixkostenzahlers bis zum Ende der gezahlten Periode.
 10. Die Verwertung dieses Flugzeuges erfolgt gemäß der Statuten des FSV 2000.
 11. Laufender Betrieb:
 - a. Totalschaden: Bei einem Totalschaden, laufen die Fixkosten bis zur Versicherungsabwicklung (ca. 2 Monate) weiter. Danach erfolgt eine endgültige Schlussrechnung. Kündigungszeiten gelten in diesem Fall nicht.
 - b. Bei Stehzeiten egal aus welchem Grund (Umfasst sind jedenfalls alle Ursachen von Stehzeiten wie sie für Vereinsflugzeuge entstehen können), laufen in den ersten zwei Jahren die Fixkostenverpflichtungen weiter. Nach diesen zwei Jahren ist eine Risikoteilung vorgesehen.
 12. Der Ankauf des LFZ's unterliegt wie alle größeren Anschaffungen der Genehmigung durch die GV. Seitens des Vorstandes wird im Hinblick einer vernünftigen, künftigen Verwertungsmöglichkeit auf entsprechende Rahmenbedingungen beim Kauf geachtet (Laufzeiten, Ausstattung).

Vielen Dank,
26.06.2013

